



Foto Cover: Ralf Silberkuhl

Fortschrittsbericht 2019

Berichtszeitraum
01.01.2018 bis 31.12.2019

Uniservice QSL –
Qualität in Studium & Lehre



BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL

Fortschrittsbericht der Bergischen Universität Wuppertal 01.01.2018 - 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Qualitätsmonitoring und Berichtswesen.....	1
1.1	Welche Ziele wurden erreicht? Welche Ziele wurden nicht erreicht? Warum wurden diese Ziele nicht erreicht?	1
1.2	Wie erfolgt die Überprüfung und Aktualisierung der Zielsetzung zur Qualitätsverbesserung? Welche Rolle spielt das Qualitätsmonitoring in diesem Zusammenhang?	4
1.3	Wurden Maßnahmen ergriffen, um die bislang erzielten Erfolge zu verstetigen oder ggf. auf andere Bereiche der Hochschule zu übertragen?	7
1.4	Wie beurteilen Sie zusammenfassend bezogen auf Ihre Hochschule die Erreichung des Ziels des Gesetzgebers, die Lehr- und Studienbedingungen zu verbessern?	8
2	Qualitätsverbesserungskommission.....	9
2.1	Wie hat sich die Zusammenarbeit mit der / den Qualitätsverbesserungskommissionen im Berichtszeitraum entwickelt (insbesondere Einbindung in die Planungs- und Entscheidungsprozesse, Kommissionsempfehlungen).....	9
2.2	Bitte fügen Sie dem Fortschrittsbericht das Votum der zentralen Qualitätsverbesserungskommission bei.	11
3.	Best-Practice Beispiele	11
3.1	Projektvorschläge zur Förderung aus zentralen Qualitätsverbesserungsmitteln.	11
3.1.1	Netzwerk Digitalisierung in der Lehre (BUNDLE).....	12
4	Abfluss der QVM.....	13

1. Qualitätsmonitoring und Berichtswesen

Bitte stellen Sie bilanzierend dar, welche Ziele im zurückliegenden Berichtszeitraum als erreicht angesehen werden, welche Zielsetzungen weiter bestehen und welche ggf. zwischenzeitlich verworfen bzw. für die kommenden Jahre neu aufgenommen wurden.

1.1 Welche Ziele wurden erreicht? Welche Ziele wurden nicht erreicht? Warum wurden diese Ziele nicht erreicht?

Die im Berichtszeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 vorgesehenen Maßnahmen konnten alle erfolgreich umgesetzt werden, wodurch sowohl eine allgemeine, grundlegende Verstärkung der bisher positiv evaluierten Maßnahmen als auch eine spezifische, zielgerichtete Verbesserung der Qualität im Bereich Studium und Lehre erzielt werden konnten. Der Erfolg der bisherigen Maßnahmen bekräftigt die Bergische Universität darin, den entwickelten Zielkatalog sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studienqualität auch für den nächsten Berichtszeitraum fortzuschreiben. Aufgrund zentraler sowie dezentraler Planungen und Ausführungen wurden u. a. die folgenden Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen umgesetzt und die folgenden Ziele erreicht:

▪ Zentral

- Der Service des Dezernates für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement im Bereich des Qualitätsmanagements (studentische Beratungsangebote, Leitung und Koordination des Netzwerks der Qualitätsbeauftragten, Evaluation, Studierenden- und Absolventenbefragungen sowie Lehrveranstaltungsevaluation) wurde fortgeführt. Damit wurden die angestrebten Verbesserungen im Bereich der Beratung, Studienorganisation und des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre erreicht.
- Das Netzwerk ‚Qualität in Studium und Lehre‘ mit den Qualitätsbeauftragten in den Fakultäten und im Uniservice Qualität in Studium und Lehre wurde fortgeführt, weiter professionalisiert und für die kommenden Jahre in den Planungen verstetigt.
- Zusätzliches Lernmaterial (z. B. E-Books, Software für Studierende) wurde Studierenden zur Verfügung gestellt und die Medienausstattung der Bibliothek erweitert.
- Die bereits verlängerten Öffnungszeiten der Bibliothek wurden beibehalten und weitere Öffnungszeiten am Wochenende ermöglicht.
- Die zentralen Serviceangebote zur Verbesserung der Studienorganisation und -information sowie des Campusmanagements wurden weiter verbessert.

- Hörsäle und Seminarräume wurden renoviert und besser ausgestattet.
- Das Zentrum für Informations- und Medienverarbeitung wurde durch zusätzlich studentische Arbeitsplätze verstärkt
- Das Netzwerk für Digitalisierung in der Lehre (BU:NDLE) wurde weiter ausgebaut.

- **Dezentral**

- Befristete Einstellungen und Weiterbeschäftigungen von wissenschaftlichem Personal zur Aufrechterhaltung des bestehenden und bewährten Lehrangebots und Erweiterung um neue Lehrangebote
- Einwerbung und Vergabe interessanter und qualitativ hochwertiger Lehraufträge, um den Studierenden ein vielfältiges Lehrangebot zu offerieren und um inhaltliche Profillinien zu vertiefen und auszubauen
- Verbesserung der Betreuungsrelation durch zusätzliche Lehrangebote und den Einsatz wissenschaftlicher Hilfskräfte sowie eine Reduktion der Gruppengrößen in betreuungsintensiven Lehrveranstaltungen
- In Ansätzen konnten innovative neue Lehrkonzepte bereits gefördert werden – eine Ausweitung dieser Konzepte wird angestrebt
- Verbesserung der Betreuung der Studierenden durch den Einsatz von zusätzlichen Tutorien als studienbegleitende Maßnahmen, welche zur Vertiefung des in Vorlesungen und Übungen vermittelten Wissens dienen
- Bezuschussung des zentralen Tutorienmittelprogramms (ZTMP), um die zentral unterstützten, bewährten Tutorien fortzuführen
- Verbesserung der Studieneingangsphase durch speziell auf Studienanfänger ausgerichtete Tutorien als Reaktion auf die geringeren und stark divergierenden Vorkenntnisse, in welchen die Erarbeitung, Vertiefung und Verfestigung des für das Studium erforderlichen Basiswissens anvisiert wird
- Etablierung und Fortführung tutorieller Unterstützung von Studierenden an spezifischen Stellen des Studienverlaufs (z. B. als Methodenberatung für studentische Forschungsprojekte oder als Unterstützungsangebote bei wissenschaftlichen Abschlussarbeiten) sowie durch Repetitorien zur zielgerichteten Vorbereitung von Bachelor- und Master-Studierenden
- Verbreiterung des Angebots an Gastvorträgen (z. B. durch Vertreter der beruflichen Praxis) und Exkursionen (z. B. zu Bauprojekten und Museen) zur Verknüpfung von Studium und Forschung bzw. Studium und Praxis

- Durchführung von Workshops, Tagungen, Fachvorträgen und Seminaren zur Förderung und Verbesserung des Praxisbezugs, in welchen den Studierenden der Transfer ihrer erworbenen Kenntnisse in die Praxis erleichtert wird
- Verbesserung der Betreuung und Betreuungsrelation von Studierenden in den Praktika zur Steigerung des Lernerfolgs
- Stärkung der Internationalisierung durch Vereinfachung des Anrechnungsprozesses von im Ausland erbrachten Studienleistungen und Einrichtung eines Zentrums für Auslandskontakte, deren Beratung die Mobilität der Studierenden fördern und den Grad der internationalen Ausrichtung der Studiengänge erhöhen soll
- Durchführung und Ausweitung des kooperativen Systems der akademischen und studentischen Studienberatung als Beratungsangebot und Anlaufstelle für Fragen der Studierenden
- Durchführung von allgemeiner Studienfachberatung und spezifischer Beratung beim Übergang in einen Masterstudiengang
- Weiterführung der etablierten Strukturen zur Qualitätssicherung in der Lehre durch Qualitätsbeauftragte, die u.a. mithilfe eines OTRS-Ticketsystems eine zeitnahe Kommunikation mit den Studierenden (z. B. bei Anregungen, Problemen und Beschwerden) pflegen und das Beschwerdemanagement in den Fakultäten verantworten
- Einsatz von Hilfskräften zur Durchführung eines kollisionsfreien semesterübergreifenden Prüfungsplans
- Intensivierung der Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden durch zusätzliche Sprechstundenangebote und lehrstuhlübergreifende Informationsveranstaltungen sowie eine Verbesserung der Informationsweitergabe auf Websites (z. B. durch die Auflistung feststehender Termine im Winter- und Sommersemester zur Studienorganisation, Ankündigungen von Ausstellungen, Vorträgen und Symposien u.v.m.)
- Verbesserung und Erweiterung der Digitalisierung in der Lehre durch Mitarbeiter*innen des BU:NDLE-Netzwerks, welche Lehrende u. a. bei der Aufbereitung von digitalen Lehr-Lernmedien und weiterer digitaler Formate unterstützen
- Verbesserung der Infrastruktur durch Renovierung und Neuausstattung der Seminarräume sowie der Ateliers, Studios, Werkstätten Labore u.s.w. , z. B. durch eine neue Bestuhlung oder technische Aufrüstung mit Whiteboards
- Verlängerung der Öffnungszeiten und Zugriff auf studentische Arbeitsplätze sowie die Erweiterung um neue studentische (Computer-)Arbeitsplätze

1.2 Wie erfolgt die Überprüfung und Aktualisierung der Zielsetzung zur Qualitätsverbesserung? Welche Rolle spielt das Qualitätsmonitoring in diesem Zusammenhang?

▪ Zentral

Der Ablauf der Überprüfung und die Aktualisierung der Zielsetzungen zur Qualitätsverbesserung durch das Qualitätsmonitoring sind in der Evaluationsordnung der Bergischen Universität festgelegt:

§6 Ableitung und Überprüfung von Maßnahmen

(1) Die Entwicklung der individuellen Lehrqualität erfolgt in der Verantwortung der einzelnen Lehrenden auf Grund der Rückmeldungen der Studierenden, der weiteren Reflexion der Evaluationsergebnisse, der Inanspruchnahme von Weiterbildungsangeboten sowie der Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in den konkreten Lehrsituationen.

(2) Die Räte der Fakultäten, der Rat sowie der Gemeinsame Studienausschuss der School of Education richten durch Wahl für die Evaluation von Studiengängen zeitlich befristete Evaluationskommissionen ein. Diese setzen sich zu gleichen Teilen aus jeweils mindestens 3 Vertreterinnen und Vertretern der am Studienangebot beteiligten Lehrkräfte (Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und der Studierenden zusammen. Abweichend hiervon können die Ordnungen der Fakultäten bzw. der School of Education vorsehen, dass die Aufgaben der Evaluationskommissionen durch die Qualitätsverbesserungskommissionen nach § 4 Studiumsqualitätsgesetz wahrgenommen werden.

(3) Die Evaluationskommissionen erarbeiten Vorschläge zur Weiterentwicklung von Studienangeboten als Reflexion der Befragungszählungen nach § 4 Abs. 2, der Kennzahlen, eventueller weiterer Befragungen und Untersuchungen und weiterer Anregungen und Stellungnahmen der Lehrenden und Lernenden des jeweiligen Studienganges und machen diese Vorschläge den für die Durchführung der Evaluation nach § 3 Abs. 2 und Abs. 3 jeweils Zuständigen zur Weiterleitung an die für die Sicherung der Qualität zuständigen Organe und Gremien zugänglich. Im Rahmen von Planungsgesprächen mit dem Rektorat werden die bereichsspezifischen Planungen zur Entwicklung und Sicherung der Qualität des Studiums mit den strategischen Gesamtplanungen der Universität abgestimmt und fixiert.

(4) Die Ergebnisse der Programmakkreditierung gehen im Sinne einer externen Evaluation in die Weiterentwicklung der Qualität von Studiengängen ein.

Das Qualitätsmonitoring erlaubt es der zentralen Qualitätsverbesserungskommission daher, zentral wie auch dezentral erreichte Qualitätsverbesserungen zu beobachten und im Hinblick auf die Gesamtentwicklung zu bewerten. Die Kommission kann zentral durch ausgewählte, innovative Projekte zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung anregen.

▪ **Dezentral**

Hinsichtlich der Überprüfung und Aktualisierung der Zielsetzung zur Qualitätsverbesserung gibt es sowohl einige für alle Fakultäten geltende, festgeschriebene Verfahrensweisen und Maßnahmen als auch, in Abhängigkeit von der Größe und Struktur der Fakultäten, spezifische Handhabungen und Rückmeldemechanismen. Das Qualitätsmonitoring der einzelnen Fakultäten umfasst dabei einerseits durch Ordnungen festgelegte formelle Verfahren und andererseits informelle Handhabungen und Austauschformen.

Die dezentralen Qualitätsverbesserungskommissionen der Fakultäten fungieren als diejenigen formalen Gremien, welche mit der Sichtung und Überprüfung der Verausgabung der Qualitätsverbesserungsmittel betraut sind. Je nach Fakultät beteiligt sich die dezentrale Qualitätsverbesserungskommission darüber hinaus ebenfalls an der Qualitätsentwicklung in Form der Überprüfung der Wirksamkeit der einzelnen im Berichtszeitraum vorgenommenen Maßnahmen, der Formulierung von Zielen sowie der Prüfung der anvisierten und erreichten Ziele zur Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre. Ebenfalls kommt der Kommission in mehreren Fakultäten eine beratende Funktion zu, indem deren punktuelle oder regelmäßige Reviews in Form eines Feedbacks an die Fakultätsleitung herangetragen wird und dadurch neue Strategien und neue Projekte zur Qualitätsverbesserung innerhalb der Fakultät initiiert sowie gegebenenfalls Änderungsvorschläge besprochen und Verbesserungspotentiale aufgezeigt werden. Personell sind in einigen Fakultäten die Fakultätsleitung – Dekan*in und/oder Prodekan*innen – sowie die Qualitätsbeauftragten der Fakultät bei den Sitzungen der dezentralen Qualitätsverbesserungskommission zugegen, wodurch Kommunikationswege des Qualitätsmonitorings innerhalb der Fakultät zusätzlich miteinander vernetzt werden und dadurch ein enger Austausch über die Qualität in Studium und Lehre und deren Entwicklung stattfindet.

Als weitere vorgeschriebene und fest etablierte Maßnahme des Qualitätsmonitorings fand in diesem Berichtszeitraum der regelmäßig wiederkehrende BolognaCheck statt, der entweder durch die dezentralen Qualitätsverbesserungskommissionen oder durch die auf Fakultätsebene eigens eingesetzte Evaluationskommission begleitet wird, welche die Auswertung und Ergebnisse des BolognaChecks in einem Qualitätsbericht abfasst. Als Grundlage der Berichte können

neben den Ergebnissen der zweijährlich stattfindenden Studieneingangs- und Studienverlaufsbefragungen, den Ergebnissen der Absolventenbefragung und der Rückmeldungen der Fachschaftsvertreter*innen ebenfalls weitere zusätzlich stattfindende Erstsemesterbefragungen einbezogen sowie studentische Rückmeldungen (z. B. über eine E-Mail-Abfrage oder einen eingerichteten Feedback-Briefkasten) eingeholt werden, welche in den am uniweiten ‚Tag des Studiums‘ stattfindenden Gesprächsrunden von Vertreter*innen der Fakultät bzw. der jeweiligen Fächer mit den Studierenden besprochen werden und den Studierenden somit eine weitere Austauschmöglichkeit über ihre Belange hinsichtlich der Studienbedingungen und -qualität bietet. Die Rückmeldungen aus den Gesprächsrunden am ‚Tag des Studiums‘ spiegeln die Fragen, Probleme und Verbesserungsvorschläge der Studierenden wider und dienen als Abgleich zu dem Entwurf des Qualitätsberichts, welcher im Anschluss an den ‚Tag des Studiums‘ finalisiert wird und sich als wichtiges Instrument des Qualitätsmonitorings und der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung bewährt hat.

Ein weiteres bewährtes Instrument des Qualitätsmonitorings stellt die Evaluierung der Lehrveranstaltungen mit dem uniinternen Evaluationssystem dar. Auf diese Weise können die Studierenden den Lehrenden ein anonymisiertes Feedback zu der Veranstaltung geben, welches als Gesprächsgrundlage und folglich als Rückmeldemechanismus zur Lehre dienen soll. Das jeweilige Feedback kann wichtige Hinweise liefern, an welchen Stellen und in welcher Weise das Lehrangebot des Faches verändert oder ergänzt bzw. verstärkt werden soll.

Das Netzwerk QSL (Qualität in Studium und Lehre) mit insgesamt 25 auf die einzelnen Fakultäten verteilten Mitarbeiter*innen unterstützt das Qualitätsmonitoring an diversen Stellen und trägt zur Qualitätsverbesserung bei, indem die Mitarbeiter*innen Evaluationsverfahren durchführen und deren Prozess begleiten, eine Anlaufstelle für Anliegen der Studierenden bieten (z. B. in Form einer eigens eingerichteten Sprechstunde) und über das im Bereich des Beschwerdemanagements eingeführte Ticket-System wichtige Monitoringfunktionen abdecken, über die eine zusätzliche Überprüfung und Aktualisierung der Zielsetzung zur Qualitätsverbesserung gewährleistet wird. Je nach Fakultät übernehmen die Qualitätsbeauftragten ebenfalls eine vernetzende Funktionen innerhalb der Fakultät, indem sie beispielweise die Fakultätsleitung über Feedback oder Beschwerden informieren und diese hinsichtlich weiterer möglicher Maßnahmen und deren Umsetzung zur Qualitätsverbesserung beraten sowie die Anliegen der Studierendenvertretung resp. des Fachschaftsrates an die Fakultätsleitung herantragen.

Darüber hinaus finden je nach Fakultät weitere persönliche Formen des Austauschs zur Qualitätsentwicklung und -verbesserung statt wie z. B. gesonderte Studientage, Jour Fixe der Arbeits- bzw. Fachbereichsleitungen, fächer- oder arbeitsbereichsübergreifende AGs, Fachsitzungen

mit Studierendenbeteiligung, fachinterne Befragungen, niederschwellige ‚Stammtische‘ sowie regelmäßige Gesprächsrunden zwischen Studiengangsleitungen und Studierenden, Dekanat und Fachschaftsrat, QSL-Mitarbeiter*innen und Fachschaftsrat sowie Lehrenden und Studierenden. Diese persönliche Formen des Austauschs dienen als Rückmeldemechanismen und Indikatoren für die Wirksamkeit der betrachteten, durchgeführten Maßnahmen, woraufhin das Dekanat und der Fakultätsrat die Verstetigung von Maßnahmen oder die Initiierung neuer Maßnahmen beschließen, um die anvisierten Zielsetzungen zur Qualitätsverbesserung zu erreichen bzw. weiter fortzuführen.

1.3 Wurden Maßnahmen ergriffen, um die bislang erzielten Erfolge zu verstetigen oder ggf. auf andere Bereiche der Hochschule zu übertragen?

▪ Zentral

Qualitätsverbesserungsmittel werden an der Bergischen Universität Wuppertal erfolgreich eingesetzt, wenn sie entweder dazu dienen, eine akute Qualitätseinbuße (z. B. aufgezeigt durch eine Beschwerde) zu verhindern oder dazu genutzt werden, das bestehende Lehrangebot und die bestehende Studienorganisation zu verbessern. Während der Erfolg des erstgenannten Einsatzfeldes leicht festgestellt werden kann, sind für die Erfolgsbestimmung im zweiten Fall umfangreiche Evaluations- und Reflexionsprozesse erforderlich. Wenn in diesen Prozessen festgestellt wird, dass verwendete Qualitätsverbesserungsmittel wesentlich zum Erfolg beigetragen haben, werden die damit verbundenen Maßnahmen in aller Regel fortgeschrieben.

Dabei wird stets geprüft, ob die Maßnahmen geeignet sind, grundfinanzierte Maßnahmen ohne Qualitätseinbußen zu ersetzen und dadurch die erforderlichen Mittel freizusetzen. Wegen des sehr geringen finanziellen Spielraums in der Grundfinanzierung der Universität kann dies nur vereinzelt und in geringem Umfang erfolgen. So konnte im aktuellen Berichtszeitraum eine Mischfinanzierung des erfolgreichen Netzwerks der Qualitätsbeauftragten aus QVB-Mitteln und anderen temporär zur Verfügung stehenden Mitteln erfolgen.

▪ Dezentral

Zur Evaluierung und anschließenden Verstetigung der effektiven Maßnahmen und bisher erzielten Erfolge wurden die bestehenden Qualitätskreise sowie Gremien und Kommissionen der Universität genutzt. Das Gros der Fakultäten hat die im vorherigen Berichtszeitraum erfolgreich durchgeführten Maßnahmen verstetigen und erzielten Qualitätsverbesserungen weiterführen

können. Sofern die Qualitätsverbesserungsmittel in der bisherigen Form bzw. dem bisherigen Umfang zur Verfügung stehen, können die derzeit erfolgreich durchgeführten Maßnahmen – z. B. Fortführung der unter der Prämisse der Qualitätsverbesserung neu eingerichteter Stellen, Verstetigung und Ausbau des vorhandenen Lehr- und Beratungsangebots, Verbesserung der Betreuungsrelation durch Kleingruppen und Tutorien besonders in der Studieneingangsphase u.v.m. – fortgeführt werden.

Eine Übertragung der erfolgreichen Maßnahmen auf andere Bereiche der Hochschule sowie eine Generierung und Nutzung von Synergieeffekten wurde in verschiedenen Formen angeregt. Ebenfalls stellen von Zeit zu Zeit die Vorsitzenden der dezentralen Qualitätsverbesserungskommissionen erfolgreiche Projekte und Maßnahmen der Fakultäten in den Sitzungen der zentralen Qualitätsverbesserungskommission vor, woraufhin einzelne Maßnahmen universitätsweit umgesetzt und auf zentraler Ebene finanziell unterstützt werden, wie z. B. das BU:NDLE-Netzwerk zur Digitalisierung in der Lehre.

1.4 Wie beurteilen Sie zusammenfassend bezogen auf Ihre Hochschule die Erreichung des Ziels des Gesetzgebers, die Lehr- und Studienbedingungen zu verbessern?

▪ Zentral

Die Mittel zur Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre leisten an der Bergischen Universität einen entscheidenden Beitrag, um den Status quo des Qualitätsniveaus zu sichern sowie die Lehr- und Studienbedingungen stetig zu verbessern. Der Einsatz der Mittel zeigt eine sichtbare Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre auf, welche sich nicht zuletzt in der Rückmeldung der Zufriedenheit der Lehrenden und insbesondere der Studierenden widerspiegelt.

Die Qualitätsverbesserungsmittel gestatten es, insbesondere Lernsituationen in kleinen Gruppen zu fördern (z. B. durch Tutorien, Angebote durch zusätzliche Juniorprofessuren u.v.m.), die Ausstattung von Räumen und Einrichtungen wie die Bibliothek oder das Zentrum für Informations- und Medienverarbeitung umfänglicher zu verbessern oder neue Beratungsangebote zu implementieren. Des Weiteren können durch den Einsatz der Mittel das Lehrangebot in allen Studiengängen wesentlich verbreitert und das Studium spürbar besser organisiert werden. Dadurch wird eine Qualität erzielt, die aus Mitteln der Grundfinanzierung nicht erreicht werden kann.

Zudem besteht für die Bergische Universität vielfach die Möglichkeit, neue und auch innovative Angebote und Organisationsformen in befristeten Projekten zu entwickeln und zu erproben. Dies ist mit zwei Vorteilen verbunden: Erstens könnten solche Projekte nicht aus einer

Grundfinanzierung heraus begründet werden. Zweitens besteht keine Bindung an vorab kleinteilig zu formulierende Zwecke und Absichten und wenig flexibel zu handhabende Mittelverwendungen wie in größeren Qualitätsprojekten (z. B. der Bund-Länder-Vereinbarung Qualitätspakt Lehre).

▪ **Dezentral**

Im vorangegangenen Berichtszeitraum konnte durch den Einsatz der Qualitätsverbesserungsmittel in den einzelnen Fakultäten eine signifikante und nachhaltige Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen erreicht werden. Sowohl die Konstanz und Verstetigung derjenigen Maßnahmen, welche in einem der vorherigen Berichtszeiträume begonnen und sich aufgrund der Evaluationen nachfolgend als zielführend und qualitätssteigernd erwiesen haben, als auch die neu etablierten, punktuellen Maßnahmen zeigen auf, dass die Qualitätsverbesserungsmittel zu einem relevanten und unverzichtbaren Baustein der Qualitätssicherung und insbesondere der Qualitätssteigerung geworden sind, da die zur Verfügung stehenden Mitteln aus der Grundfinanzierung nicht ausreichen. An vielen Stellen ist die Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen (z. B. durch die Vergabe von zusätzlichen Lehraufträgen, die studentischen Tutorien, die Erweiterung der Beratungsangebote, die verbesserte räumliche und technische Ausstattung u.v.m.) für die Studierenden unmittelbar wahrnehmbar und wird von diesen als positiv und gewinnbringend rückgemeldet, was als ein maßgeblicher Indikator der Zielerreichung angesehen werden kann.

2 Qualitätsverbesserungskommission

2.1 Wie hat sich die Zusammenarbeit mit der / den Qualitätsverbesserungskommissionen im Berichtszeitraum entwickelt (insbesondere Einbindung in die Planungs- und Entscheidungsprozesse, Kommissionsempfehlungen)

Die zentrale Qualitätsverbesserungskommission nimmt auch weiterhin die Berichte zur Mittelverwendung zur Kenntnis und kommentiert diese.

Die zentrale Qualitätsverbesserungskommission handelt weiterhin gemäß ihres in der Grundordnung festgelegten Auftrags und der von ihr beschlossenen Leitlinien:

Die zentrale Qualitätsverbesserungskommission berät das Rektorat hinsichtlich der Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen sowie hinsichtlich der Verbesserung im Qualitätsmanagement. Sie wird im Wege der Selbstbefassung in einem objektiv-rechtlichen Verfahren

tätig. Die Kommission kann planerische Vorschläge zur zweckgemäßen Verwendung der Mittel erstellen. Die Fakultäten und die School of Education beteiligen die dezentralen Qualitätsverbesserungskommissionen bei der Planung der Qualitätsverbesserungsmittel des Studienjahres. Die dezentralen Qualitätsverbesserungskommissionen in den Fakultäten und der School of Education beraten deren Leitungsorgane. Anträge der Fakultäten auf anteilige Mitfinanzierung von Projekten zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen aus zentralen Qualitätsverbesserungsmitteln werden dem Rektorat zur Entscheidung zugeleitet. Zudem findet ein regelmäßiger Informationsaustausch mit dem Prorektor für Studium und Lehre als beratendes Mitglied der zentralen Qualitätsverbesserungskommission statt.

Des Weiteren wurde und wird die zentrale Qualitätsverbesserungskommission in die folgenden Prozesse eingebunden:

- Informationsaustausch zur mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung der Universität unter Einschluss der budgetierten Qualitätsverbesserungsmittel
- Abstimmung der Verwendung und Verteilung des Rektoratsanteils der Qualitätsverbesserungsmittel
- Arbeitsaufgaben der dezentralen Qualitätsverbesserungskommissionen und Treffen mit Dekaninnen und Dekanen sowie den Vorsitzenden der dezentralen Qualitätsverbesserungskommissionen zum Informationsaustausch
- Verbesserung des Gesamtsystems Beschwerde- und Feedbackmanagement, insb. Bericht über Eingaben von Studierenden, Beschwerdeberichte aus den Fakultäten, Unterstützung des Netzwerks der Qualitätsbeauftragten, Verbesserungsmöglichkeiten
- Erweiterung der Öffnungszeiten der Bibliothek, der Cafeterien
- Bereitstellen von zusätzlichen Lernplätzen für Studierende
- Empfehlung zum Zusammenwirken von Netzwerk QSL und den dezentralen Qualitätsverbesserungskommissionen
- Einbindung der dezentralen Qualitätsverbesserungskommissionen in die Überarbeitung der Lehrevaluationsbögen
- Fortschrittsbericht

Einbindung der dezentralen Qualitätsverbesserungskommissionen

Die Beteiligung der Entscheidung zur Mittelverwendung der dezentralen Qualitätsverbesserungskommissionen ist in den jeweiligen Ordnungen zur Einrichtung der Kommissionen festgelegt:

- Die Qualitätsverbesserungskommission der Fakultät [...] berät die Dekanin oder den Dekan hinsichtlich der Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen sowie hinsichtlich der Qualitätsverbesserung gemäß § 3 Studiumsqualitätsgesetz.

Die zentrale Qualitätsverbesserungskommission bindet die dezentralen Qualitätsverbesserungskommissionen bei ihren Beratungen bedarfsgerecht mit ein.

Empfehlungen der zentralen Qualitätsverbesserungskommission

- Fortführung der verlängerten Öffnungszeiten der Bibliothek von Montag bis Sonntag
- Verwendungsvorschläge zu den zentralen Qualitätsverbesserungsmitteln: Vergrößerung des E-Book-Angebots, Vergrößerung der Medienausstattung, Schaffung von mehr Lernräumen und Sitzgruppen im Außenbereich, Einrichtung eines Netzwerks Digitalisierung Lehre

Bisher wurden alle Empfehlungen der zentralen Qualitätsverbesserungskommission von der Universitätsleitung berücksichtigt.

2.2 Bitte fügen Sie dem Fortschrittsbericht das Votum der zentralen Qualitätsverbesserungskommission bei.

Die zentrale Qualitätsverbesserungskommission stimmt dem Fortschrittsbericht einstimmig zu. Auch unter Einbeziehung der Rückmeldung aus den dezentralen Qualitätsverbesserungskommissionen stellt die zentrale Qualitätsverbesserungskommission fest, dass die Qualitätsverbesserungsmittel an der Bergischen Universität im Sinne des Studiumsqualitätsgesetzes verausgabt werden. Sie befürwortet den Modus der Verteilung der Mittel und die universitätsweit zugängliche transparente Darstellung der Mittelverwendung einschließlich der erzielten Verbesserungen.

3. Best-Practice Beispiele

Beschreiben Sie bitte bis zu 3 Maßnahmen, die durch den Einsatz von QVM an Ihrer Hochschule besonders positive Wirkung entfaltet haben.

3.1 Projektvorschläge zur Förderung aus zentralen Qualitätsverbesserungsmitteln

Von der zentralen Qualitätsverbesserungskommission wurde u.a. das folgende Projekt zur Auswahl vorgeschlagen und in der Folge umgesetzt:

3.1.1 Netzwerk Digitalisierung in der Lehre (BUNDLE)

Ähnlich dem Netzwerk der Qualitätsbeauftragten (QSL) wurde ein Netzwerk zur Digitalisierung und Lehre eingerichtet. Das Netzwerk BU:NDLE (Bergische Universität: Netzwerk Digitalisierung Lehre) besteht aus zwölf Mitarbeiter*innen in den Fakultäten, die dort als Analysten und Berater den Bedarf für digital gestützte Lehre ermitteln, Lehrende darin beraten, unterstützen und die entsprechenden Angebote der Bergischen Universität Wuppertal oder extern vermitteln. Dazu gehören sowohl technische Unterstützungsangebote des ZIM, mediendidaktische Fort- und Weiterbildungen der Servicestelle für akademische Personalentwicklung (SaPe) als auch entsprechende Angebote der Bibliothek. Das Netzwerk nutzt und begleitet auch innovative Projekte, wie das neu errichtete MediaLab, an dessen Konzeption es maßgeblich beteiligt war. Darüber hinaus unterstützt das Netzwerk bei der Antragsstellung eingängiger Fördermaßnahmen (z. B. DH-NRW, BMBF) und schafft Synergien bei Projekten einzelner Lehrender der Universität. Ein großes Anliegen ist die Sensibilisierung der Lehrenden im Bereich Nutzung und Erstellung von OER. Ziel ist außerdem die aktive Teilnahme, Beteiligung und Nutzung der Services des Online-Landesportals der DH-NRW. Das interne BU:NDLE-Netzwerk ist direkte Schnittstelle der Fakultäten zum NRW-weiten Netzwerk Landesportal ORCA.

Eine Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre in den Fakultäten findet statt durch:

- Unterstützung der Lehrenden bei der Entwicklung und Evaluation digitaler Lehrformate
- Unterstützung der Lehrenden bei der Durchführung digitaler Prüfungsformate
- Mitwirkung bei der Entwicklung der Digitalisierungsstrategie der Fakultät und der Antragstellung in einschlägigen Programmen
- Unterstützung der Studierenden im Umgang mit digitalen Werkzeugen und Umgebungen, insbesondere auch im Bereich E-Assessments und E-Prüfungen
- Teilnahme an internen und externen Weiterbildungsangeboten zur Digitalisierung an Hochschulen, fachlicher Austausch, Reflexion und Entwicklung von Visionen, insbesondere durch die Vernetzung im Netzwerk BU:NDLE

4 Abfluss der QVM

Zeile		Tabelle 2 Ertrag/Aufwand	Euro
1		Übertrag aus 2017 (Saldo 2017)	7.689.547
2	+	Mittelbereitstellung MKW 2018	8.714.564
3	./.	Ausgaben für hauptamtliches Lehrpersonal 2018	3.912.353
4	./.	Ausgaben für sonstiges Personal 2018	3.080.164
5	./.	Ausgaben für Sachmittel 2018	1.265.748
6	./.	Ausgaben für Baumaßnahmen 2018	0
7	./.	Ausgaben für sonstige Investitionen 2018	782.056
8		Saldo 2018	7.363.790
9		davon bereits fest verplant	6.780.000
10		Übertrag aus 2018 (Saldo 2018)	7.363.790
11	+	Mittelbereitstellung MKW 2019	8.993.391
12	./.	Ausgaben für hauptamtliches Lehrpersonal 2019	3.469.609
13	./.	Ausgaben für sonstiges Personal 2019	2.963.006
14	./.	Ausgaben für Sachmittel 2019	1.430.538
15	./.	Ausgaben für Baumaßnahmen 2019	0
16	./.	Ausgaben für sonstige Investitionen 2019	1.286.467
17		Saldo 2019	7.207.562
18		davon bereits fest verplant	6.860.000